

Informationsmemorandum

Wichtige Informationen:

Die UMALIS GROUP SE mit dem Sitz Paris und der Geschäftsanschrift in 10 rue Penthièvre, 75008, Paris, eingetragen unter der Nummer SIREN 508 482 767 („Gesellschaft“) übernimmt als Gesellschaft die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Informationsmemorandum gemachten Angaben.

Kein Angebot, gesetzliche Beschränkungen. Dieses Informationsmemorandum ist weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft. Das gegenständliche Informationsmemorandum dient ausschließlich dazu, die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dem dortigen Marktsegment Direct Market der Wiener Börse zu beantragen. Dieses Informationsmemorandum darf nicht zu anderen Zwecken vervielfältigt oder verbreitet werden. Die in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Angaben wurden durch die Gesellschaft und andere in diesem Informationsmemorandum angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt.

Dieses Informationsmemorandum darf nur in Österreich und sonst in keinem anderen Land außerhalb Österreichs veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, darf das Informationsmemorandum nicht in den folgenden Ländern verbreitet und/oder an die Öffentlichkeit gebracht werden:

- Vereinigte Staaten von Amerika;
- Kanada;
- Japan; sowie
- Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Die Gesellschaft fordert Personen, die in den Besitz dieses Informationsmemorandums gelangen, ausdrücklich auf, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere darf das Informationsmemorandum keinesfalls entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen veröffentlicht oder in den Verkehr gebracht werden. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung USamerikanischer, kanadischer, japanischer oder britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Es wurden und werden von der Gesellschaft in keiner Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des Informationsmemorandums oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Gesellschaft oder die Aktien beziehen, gestattet wären. Demgemäß dürfen die Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf das Informationsmemorandum in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Das Informationsmemorandum stellt kein Angebot dar, die Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist.

Stichtag, keine Aktualisierung des Informationsmemorandums. Dieses Informationsmemorandum berücksichtigt den Informationsstand zum, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Stichtag angegeben ist. Dieses Informationsmemorandum wird außerdem nach dem Stichtag nicht mehr aktualisiert.

Eigenständige Beurteilung. Es ist unerlässlich und wird ausdrücklich empfohlen, eigene Berater zu konsultieren, bevor Aktien nach einer Handelsaufnahme im Direct Market der Wiener Börse erworben werden. Insbesondere haben Investoren eine eigenständige Analyse der Folgen des Erwerbs von Aktien durchzuführen und die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen des Erwerbs von Aktien selbstständig zu beurteilen. Ebenso haben sie eine eigenständige Beurteilung der mit dem Erwerb der Aktien verbundenen Risiken durchzuführen. Dies gilt insbesondere für Investoren die beabsichtigen, den Erwerb von Aktien durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren. Investoren werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Aktien über die konkrete Kostenbelastung betreffend Provisionen, Gebühren, Spesen und anderen Transaktionskosten zu informieren

Zukunftsgerichtete Aussagen. Dieses Informationsmemorandum enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte “sollen”, “dürfen”, “werden”, “erwartet”, “plant”, “beabsichtigt”, “ist der Ansicht”, “nach Kenntnis” oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsgerichteten Aussagen hin. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Informationsmemorandum über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und das Management der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

I) Warnhinweis

Bei vorliegendem Dokument handelt es sich um keinen gemäß KMG iVm der Verordnung (EU) 2017/1129 oder sonst gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligten Prospekt. Das Informationsmemorandum wurde zum Zweck der Einbeziehung in den Vienna MTF erstellt, der ein multilaterales Handelssystem und kein geregelter Markt ist. Das Informationsmemorandum darf nicht für ein öffentliches Angebot genutzt werden und wird nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung nicht aktualisiert, geändert oder ergänzt. Die in diesem Dokument erhaltenen Angaben wurden durch den Antragsteller für die Einbeziehung in den Vienna MTF zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller ist für dieses Dokument verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Dokument genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Dokuments wahrscheinlich verändern können. Die Wiener Börse hat das Informationsmemorandum nicht auf Richtigkeit geprüft.

II) Allgemeine Angaben über den Emittenten

- ❖ Firma : UMALIS GROUP
- ❖ Unternehmenssitz : 10 rue Penthièvre, 75008 PARIS
- ❖ Geschäftsanschrift : 10 rue Penthièvre, 75008 PARIS
- ❖ Telefonnummer : (+33) 01 84 60 44 44
- ❖ Website : <https://www.umalis.fr>
- ❖ Datum der Gründung : 10.10.2008
- ❖ Firmenbuchnummer : SIREN 508 482 767
- ❖ Grundkapital: : EUR 267 805,75
- ❖ Anzahl und Gattung der Beteiligungswerte: 1,071,223 Nennwertaktien, von denen 88,08 % auf Namensaktien und 11,92 % auf Inhaberaktien entfallen.
- ❖ Eigentümerstruktur: :

EDERN (RCS PARIS 815 379 276)

Sitz : 15 rue Beaujon NCI Etoile Wagram, 75008 Paris

Stimmrechtsanteile : 75,07%

UMALIS RESEARCH (RCS PARIS 799 294 350)

Sitz : 117 Avenue Victor Hugo, 92100 Boulogne Billancourt

Stimmrechtsanteile : 9,8%

Aktien im Streubesitz:

Stimmrechtsanteile : 15,19%, davon:

Nennwertaktien: 3,27%

Inhaberaktien: 11,92%

III) Unternehmenswert

- ❖ **Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung des Unternehmenswertes:**

Der Unternehmenswert wird auf Grund der gegenwertigen Marktkapitalisierung der Gesellschaft ermittelt, die das Image des Unternehmens und das Vertrauen der Investoren miteinbezieht.

- ❖ **Angabe der Berechnungsparameter, auf denen der ermittelte Unternehmenswert basiert und Begründung der getroffenen Annahmen über die verwendeten Berechnungsparameter:**

Die Aktie von UMALIS GROUP wird derzeit bereits an der Pariser Euronext gehandelt. Der Unternehmenswert wurde daher anhand der Marktkapitalisierung errechnet. Für die Ermittlung der Marktkapitalisierung wurde folgende Formel verwendet:

Preis einer Aktie multipliziert mit der Gesamtzahl der Aktien

- ❖ **Ableitung des Referenzpreises für die Handelsaufnahme (mindestens 1 EUR) aus dem Unternehmenswert pro Beteiligungswert:**

siehe <https://live.euronext.com/fr/product/equities/FR0011776889-XMLI>

Unternehmensstruktur:

- ❖ **Beschreibung des Emittenten und seiner Beteiligungen:**

Die UMALIS GROUP ist eine Trägergesellschaft (siehe Abschnitt "Geschäftstätigkeit" für eine detaillierte Beschreibung). **UMALIS GROUP** steht mit folgenden Gesellschaften in Kapitalbeziehungen:

- **Cape Service, Umalis VIP, Umalis Research, Umalis International, Umalis Tunesien und Umalis Invest;** diese Gesellschaften sind ebenfalls Trägergesellschaften.
- **Sysallia und Umapp** sind im digitalen Geschäftsbereich tätig.
- **Coeurs de Foot und Africa Topsport** sind Online Medien.

Alle sind Tochtergesellschaften der UMALIS GROUP außer Umalis Research und Africa Topsport. Alle soeben genannten Gesellschaften sind allerdings Teil des EDERN-Konzerns (die Holdinggesellschaft).

Die UMALIS GROUP hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

Tochtergesellschaften	Anteile der UMALIS GROUP
Cape Service	100%
Umalis VIP	100%
Umalis Research	23.24%
Umalis International	99.5%
Umalis Tunesien	70%
Umalis Invest	70%
Umapp	75%
Sysalia	83.75%
Coeurs de Foot	51%
Africa Top Sport	25%

- ❖ **Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsratsorgane der UMALIS GROUP:**

Die Gesellschaft ist in der Form einer französischen Aktiengesellschaft („société anonyme“) errichtet. Die zwingenden Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat bilden die sogenannte Verwaltung und sind für die Führung des operativen Geschäfts (Vorstand) bzw die Kontrolle der Geschäftsführung (Aufsichtsrat) verantwortlich. Die Verwaltungsorgane sind wie folgt besetzt:

Funktion	Name	Geburtsdatum	Nationalität
Chairman and Chief Executive Officer	Christian Person	17/07/1969	Frankreich
Financial Controller	Mustapha Lahir	21/10/1983	Algerien
Operations Directorate	Louis Aubert	08/04/1990	Frankreich
Legal Advisor	Soukaina Kouis	10/02/1992	Frankreich

IV) Geschäftstätigkeit

A) Historische Entwicklung

UMALIS GROUP, ein dynamisches und engagiertes Unternehmen

UMALIS GROUP ist eine sogenannte Trägergesellschaft für Arbeitnehmer/innen (auf frz. „portage salarial“). Das Unternehmen existiert seit mehreren Jahren und ist eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital in Höhe von 267 805,75 € mit dem Sitz in Levallois Perret.

Das Unternehmen wurde 2008 von Christian Person gegründet, einem 49-jährigen Geschäftsführer, der seit mehr als 20 Jahren Topmanager in der beruflichen Neuorientierung unterstützt und vermittelt. Bei ihrer Gründung bestand die ausschließliche Aufgabe der UMALIS GROUP darin, selbstständigen Beratern, die ihre Tätigkeit in völliger Unabhängigkeit ausüben und ihre Fachkenntnisse einem oder mehreren Kunden zur Verfügung stellen wollen, einen Status als Arbeitnehmer anzubieten. Ob in Frankreich oder auf internationaler Ebene, bietet UMALIS GROUP erfolgreich Gehaltstransfers für Berater an, die in verschiedenen Bereichen beruflich tätig sind, insbesondere im Bereich IT und New Technologies.

Seit ihrer Gründung hat UMALIS GROUP ein sehr starkes Wachstum erlebt. Im Jahr 2017 erreichte der Umsatz fast 9,7 Mio €, für eine Belegschaft von 200 Beratern. UMALIS GROUP ist heute ein sich in voller Expansion befindlicher Unternehmenskonzern mit zehn Tochtergesellschaften in den Bereichen Gehaltsabrechnung, Medien, Sport und NSE: UMALIS GROUP, Cape Service, Umalis VIP, Umalis Research, Umalis International, Umalis Tunesien, Umalis Invest, Sysalia, Umapp, Coeurs de Foot und Africa Top Sport.

Meilensteine in der Geschichte des Unternehmens:



- **2008: Gründung von UMALIS GROUP**

Nach erfolgreichen Erfahrungen in der Unterstützung von Führungskräften bei der beruflichen Neuorientierung gründete Christian Person 2008 die UMALIS GROUP mit einem eindeutigen Ziel: sich durch seinen Innovationsgeist hervorzuheben und neue Formen der Arbeit zu fördern. Aus diesem Grund hat sich UMALIS GROUP auf ein Trägermodell spezialisiert, das sich an Selbständige richtet, die

berufliche Autonomie in Verbindung mit Sozial- und Lohnsicherheit anstreben.



- **2012: Gründung von Umalis Tunisa, eine Einrichtung für Forschung und Entwicklung**

Angetrieben von dem unerschütterlichen Wunsch, sein Unternehmen weiterzuentwickeln und die Aktivitäten des Unternehmens zu diversifizieren, beschloss Christian Person 2012 die Gründung von Umalis Tunisia, der Tochtergesellschaft der UMALIS GROUP in Tunis. Dieses Zentrum mit internationaler Bedeutung hat sich auf die Konzeption und Entwicklung digitaler Lösungen spezialisiert.



- **2014: ein Wendepunkt**

2014 markiert einen besonders wichtigen Schritt in der Entwicklung von UMALIS GROUP. Der Konzern geht auf Euronext Access in Paris an die Börse und gründet Umalis Lab, ein Labor für Beschäftigungsforschung. 2014 ist auch das Anfangsjahr des Umapp me Projekts, einer mobilen App, die auf dem Konzept der Geolokalisierung zur täglichen Hilfeleistung basiert.



- **2015: Gründung einer Medienabteilung**

Der Ehrgeiz, sich auf neue Entwicklungsstrategien einzulassen, veranlasste das Trägerunternehmen UMALIS GROUP im Jahr 2015, ein eigenes Medienzentrum zu entwickeln. Anschließend schloss sich UMALIS GROUP mit Dounyazed Mesli, einer ehemaligen Spielerin und ehrenamtlichen Kommunikationsmanagerin bei FF Issy zusammen, um "Cœurs de Foot" zu gründen, eine junge Mediengruppe, die sich auf Frauenfußball in Frankreich und im Ausland spezialisiert hat.



- **2016: Übernahme von Africa Top Sports, einem Sportinformationsportal im französischsprachigen Afrika**

Im Jahr 2016 wurde mit der Übernahme von Africa Top Sport, dem ersten Sport-Informationsportal im französischsprachigen Afrika, der sehr schnell zu Africa Top Success und Africa Top Radio führte, ein neuer Schritt getan.



- **Seit 2017: Externes Wachstum und neue Projekte**

2017 erwarb UMALIS GROUP Sysalia, ein auf IT spezialisiertes Beratungsunternehmen. Das Unternehmen startet in diesem Jahr auch eine HR-Dienstleistungsplattform: Lucidus Pro.

2019 erwarb das Unternehmen MISSION CADRES, ein Beratungsunternehmen, das auf Übersetzen und Dolmetschen spezialisiert ist.

2021 erwarb das Unternehmen Cape Service, eine Trägergesellschaft.

B) Geschäftsfelder: Trägergesellschaft

Auf halbem Weg zwischen dem Entlohnungsmodell für gewerblich Selbstständige und Freiberufler und der traditionellen Lohnregelung für Arbeitnehmer entstand in den späten 80er Jahren

in Frankreich das sogenannte Trägermodell als Lösung für die Modernisierung des Arbeitsmarktes. Eine atypische und innovative Lösung, die es ermöglicht, **Selbständige so zu entlohnen, als wären sie Mitarbeiter eines Unternehmens.**

Das Trägermodell, das sich an Experten und unabhängige Consultants richtet, ermöglicht es seinen Professionisten, eine **unabhängige Tätigkeit** auszuüben, indem sie sich von den meisten Einschränkungen im Zusammenhang mit der Gründung eines Unternehmens befreien und **gleichzeitig die Vorteile einer Festanstellung nutzen.** Dieser Ansatz bietet den Consultants eine ausgewogene und vorteilhafte Alternative, die die Vorteile der Festanstellung mit der Autonomie des Unternehmertums verbindet.

Seit März 2017 ist das Trägermodell ein vollwertiger Berufssektor, der durch eine französische Verordnung aus April 2015 in Frankreich anerkannt und geregelt ist. Dies ist ein großer Schritt nach vorn für einen effizienten und profitablen Sektor und ein erheblicher Vorteil für die Professionisten, die sich zunehmend von diesem flexiblen und sicheren Status angezogen fühlen.

Rechtliche Definition: Artikel L. 1251-64 des französischen Arbeitsgesetzbuches besagt, dass « das Trägermodell eine Reihe von Vertragsbeziehungen ist, die zwischen einer Trägerfirma, anwendenden Personen und Kundenunternehmen organisiert werden, die für die anwendenden Personen das Lohnsystem und die Vergütung ihrer Dienstleistung beim Kunden durch die Trägerfirma umfassen. Die Trägergesellschaft garantiert die Rechte der anwendenden Personen gegenüber den Kundenunternehmen».

Das Trägermodell basiert auf einer Reihe von dreiseitigen Vertragsbeziehungen, organisiert zwischen:

-anwendende Person: Selbständiger Experte auf seinem Gebiet, der in der Lage ist, gut bezahlte Freelancer-Missionen zu finden und alle Modalitäten der Dienstleistung auszuhandeln.

-ein Kundenunternehmen: Das Kundenunternehmen hat Bedarf an einem qualifizierten Experten für die Durchführung konjunkturbedingter Projekte als Dienstleistungen.

-eine Trägergesellschaft: Vermittler zwischen dem anwendenden Consultant und den Kundenunternehmen, für die der anwendende Consultant Dienstleistungen erbringt. Die Trägergesellschaft schlägt vor, die für die Abwicklung der anwendenden Mitarbeiter entstehenden Gebühren in Gehälter umzuwandeln.

Sobald der ausgehandelte Auftrag erteilt ist, delegiert die anwendende Person **die Verwaltung aller administrativen, rechtlichen und steuerlichen Formalitäten**, die durch ihre Tätigkeit entstehen (die Erstellung und Einhebung von Rechnungen, Sozial- und Steuererklärungen, die Zahlung von Gebühren, Forderungseintreibung) an die Trägergesellschaft.,

Ein **Arbeitsvertrag** regelt das Verhältnis zwischen der anwendenden Person und ihrem Arbeitgeber, der nichts anderes ist als das von der anwendenden Person gewählte Trägerunternehmen. Dieses schließt einen **Dienstleistungsvertrag mit dem Kundenunternehmen** ab und schickt ihm eine Rechnung über die Gebühren in Höhe des vereinbarten Betrages. Das Trägerunternehmen hebt die Gebühren ein und zahlt sie nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und einer Provision für Verwaltungskosten als Gehalt an die anwendende Person aus.

C) **Wesentliche Investitionen im laufenden und vergangenen Geschäftsjahr**

Big Job Matching ist ein Projekt, das derzeit entwickelt wird. Es handelt sich um eine internationale Plattform, die es Unternehmen mit Bedarf ermöglicht, sich mit Menschen zu treffen, die über Fähigkeiten verfügen um eine bestimmte Art von Projekten ausführen zu können. Die Plattform

nimmt mit Hilfe der Big-Data-Technologie einen Abgleich der in Frage kommenden Profile mit den ihnen entsprechenden Projekten vor.

Big Data, mit seinen innovativen Algorithmen und der Technologie der künstlichen Intelligenz, soll es ermöglichen, Daten zu sammeln und zu speichern, die von einem Algorithmus ausgewertet werden, der Keywords dekonstruiert, und die Kompatibilität zwischen den Profilen der Arbeitssuchenden und den eingereichten Angeboten durch potentielle Arbeitgeber analysiert.

Sobald ein Bewerber registriert ist, soll das System automatisch Ausschreibungen finden, die am besten zu seinem Profil passen. Auf Unternehmensebene ermöglicht das System Personalverantwortlichen durch die Keywords und die von der künstlichen Intelligenz entwickelten Algorithmen das Auffinden potenziell interessanter und für ihre Bedürfnisse geeigneter Kandidaten.

"Die geplanten Gesamtkosten der Investition belaufen sich auf 600.000 EUR. Während 100.000 Euro von der UMALIS GROUP selbst finanziert werden, werden 480.000 Euro durch Banken bereitgestellt.

V) Finanzzahlen

Jahr	2020	2019	2018
Umsatz	4,553,328 €	3,574,095 €	3,369,177€
EBIT	110,945 €	-14,575 €	-890,654€
Gewinn/Verlust	181,154 €	-28,740 €	-1,869,446€
Eigenkapitalquote	10,75%	9,27%	11%

Der Umsatz in 2018-2019 und insbesondere in 2018 war viel niedriger als in 2017. Dies ist auf zwei wesentliche Faktoren zurückzuführen: übermäßig hohe Personalkosten und außerordentliche Kosten.

- ❖ **Personalkosten:** Ende 2017 haben Festangestellten sowie einige Berater das Unternehmen verlassen. Dies zwang das Unternehmen, mehr Personalkosten als normalerweise zu tragen. Nach der Kündigung von drei Festangestellten (der Exekutivdirektor, der Leiter des Finanz- und Administrativbereichs sowie der Marketingdirektor), welche die Konkurrenzfirma EGS PORTAGE gründeten, verließen zwischen Januar und Juni des Jahres 2018 insgesamt 32 anwendende Arbeitnehmer die UMALIS GROUP, um sich dem Konkurrenzunternehmen anzuschließen. Dies führte nicht nur dazu, dass der Umsatz gesunken ist, sondern, in Verbindung mit den Abfindungssummen, auch zu Nebenkosten im Personalbereich. Seither stehen die einzigen registrierten Kündigungen im Zusammenhang mit dem Weggang von Angestellten, deren Vertrag ausgelaufen ist (zwei bis drei anwendende Arbeitnehmer verlassen die Firma je sieben oder acht Neuestellten).

- ❖ **Außerordentliche Kosten:** In Frankreich dürfen Unternehmen in den 10 ersten Jahren im Rahmen der Forschung und Entwicklung eine Steuergutschrift erhalten ("Crédit d'Impôt Recherche"). UMALIS GROUP hatte für mehrere Projekte (zB Big Job Matching) seit 2010jährlich Anträge für den Erhalt solcher Steuergutschriften gestellt. Mehrere Jahre hat UMALIS GROUP die Steuergutschrift erhalten, aber 2015, 2016 und 2017 nicht. Doch die Prüfung, ob das Unternehmen die Steuergutschrift erhalten kann, findet erst nach einiger Zeit statt. Deswegen hat UMALIS GROUP 2015, 2016 und 2017 in seiner Finanzbuchhaltung

diese Steuergutschrift erfasst. Dann ergab allerdings die Steuerprüfung, dass das Unternehmen in diesen drei Jahren keinen Anspruch auf eine Steuergutschrift hatte. Infolgedessen musste UMALIS GROUP im Jahr 2018 die Summe der dreijährigen Steuergutschrift für die Jahre 2015, 2016 und 2017 als außerordentliche Kosten verbuchen.

Seitdem hat das Unternehmen viel unternommen, um aus dieser schwierigen Situation herauszukommen:

- ❖ Der Finance Controller Mustapha Lahdir hat interne Prozesse optimiert und restrukturiert. Kosten wurden streng reduziert. Mustapha Lahdir hat unnötige Anmeldungen von festangestellten Personen gestrichen. Da die gleiche Arbeit von weniger Personen erledigt werden konnte, werden weniger Festangestellte beschäftigt. Gebäude, die wenig benutzt wurden, werden nicht mehr gemietet (was insbesondere Ersparnisse an Internet- und Stromkosten ermöglicht). Es wurde eine In-House-Juristin fest angestellt, was die Anwaltskosten deutlich gesenkt hat. Insgesamt führten diese Maßnahmen innerhalb von zwei Jahren zu einer Kostensenkung von ca 55 %.
- ❖ Das Unternehmen hat eine neue **Geschäftsstrategie** ausgearbeitet, von der es heute profitiert.
 - Louis Aubert ist ein Verkäufer, der Anfang 2019 angestellt wurde und sehr erfolgreich darin ist, Selbstständige und Freiberufler zu rekrutieren.
 - Im Jahr 2018 führte das Unternehmen die Google Adwords-Kampagne ein, um Sichtbarkeit gegenüber unseren Konkurrenten zu erlangen. Nun gibt es etwa zehn Personen pro Tag, die die Simulation auf unserer Website nutzen, um zu sehen, wie viel Geld sie als Selbstständiger oder Freiberufler verdienen würden. So gewinnt das Unternehmen an Sichtbarkeit, vor allem seit dem Lockdown.
- ❖ Heute hat UMALIS GROUP eine vielfach höhere **Freelancer-Loyalität**, weil einige Methoden geändert wurden. Zum Beispiel wurde 2019 die Software für die Gehaltsabrechnung geändert und die Servicequalität verbessert. Die Fluktuationsrate hat sich seither **um 5 bis 10 % verringert**.

Angesichts der Gesundheitskrise hat sich die UMALIS GROUP als widerstandsfähig erwiesen. Die Umstrukturierungsarbeit und die Übernahme von MISSION CADRES im Jahre 2019 ermöglichten dem Unternehmen einen Proforma-Umsatz von €4,5 Mio (+21,5%) zu erreichen. Dies ist das Ergebnis von Synergien zwischen den verschiedenen Tochtergesellschaften.

VI) Verwendungszweck des Emissionserlöses

Im Jahr 2014 wurde die UMALIS GROUP an der Euronext Access in Paris an die Börse geführt, und heute plant UMALIS GROUP, an der Wiener Börse gelistet zu werden.

Erstens ermöglicht die Wiener Börse im Gegensatz zu Euronext Access einem KMU, auf dem fortlaufenden Handel gehandelt zu werden, was unserer Meinung nach für Investoren stimulierender ist. Unsere Erfahrungen bei dem Listing an Euronext Access waren für uns bereits von Vorteil, da wir uns dadurch als erste börsennotierte Trägergesellschaft von unseren Konkurrenten unterschieden haben.

Zweitens wurden 80.000 Stück unserer Aktien von deutschsprachigen Personen gekauft. Das Listing an der Wiener Börse wäre daher eine Gelegenheit, einigen unserer Aktionäre näher zu kommen und auch die Anzahl an Aktionären zu erhöhen.

Drittens ist das Unternehmen zunehmend bestrebt, international zu expandieren. Es gibt in Österreich ein Ökosystem von Selbständigen und Freiberuflern, das unser zukünftiges Target werden könnte. In Frankreich nimmt die Marktzahl der Trägergesellschaften jährlich um 20 % zu, und das Unternehmen ist seit mehr als 10 Jahren auf dem französischen Markt tätig. Dank dieses gesammelten Know-hows sind wir in einer guten Position, um die Trägergesellschaft auf dem österreichischen Markt, wo ein solches Geschäftsmodell derzeit nicht existiert, zu entwickeln.

Trägergesellschaften sind in Österreich tatsächlich noch weitgehend unbekannt. Wenn Bedarf besteht, wird dieser Service von verschiedenen Unternehmenstypen angeboten:

- ❖ Zeitarbeitsfirmen: Radstad, Adecco...
- ❖ Wirtschaftsprüfer: Mazars, Deloitte, KPMG...
- ❖ Einige kleine Beratungsunternehmen

Die Notierung der UMALIS GROUP an der Wiener Börse wäre dementsprechend von großem Vorteil, um den österreichischen Markt näher zu entdecken, und um mögliche Partner zu finden. Damit wäre UMALIS GROUP in der Lage, herauszufinden, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Anpassungen unseres Modells notwendig wären, um auch in Österreich die Vorteile unseres alternativen Beschäftigungsmodells anbieten zu können.

In dem Fall, in dem die UMALIS GROUP Arbeitnehmer einstellt, die ihre Arbeit in Österreich verrichten, tritt das österreichische Arbeitsrecht in Kraft und es wird notwendig, sich über die lokalen Regulationen zu informieren, besonders diejenigen, die die Arbeitszeit u.ä. betreffen. In dem Fall wird ein Experte für österreichisches Recht eingestellt.

In dem Fall, in dem die UMALIS GROUP österreichische Angestellte einstellt, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und ihre Arbeitsleistungen französischen Firmen anbieten, gilt ebenfalls das österreichische Arbeitsrecht.

In dem Fall, in dem die UMALIS GROUP französische Angestellte einstellt, die ihre Dienstleistungen Unternehmen mit Firmensitz in Österreich anbieten, gilt das österreichische Arbeitsrecht. UMALIS GROUP muss sich bei der österreichischen Bundesfinanzpolizei, der Financial Police, melden.

VII) Risikobeschreibung

Unternehmensspezifische Risiken & Marktspezifische Risiken

A) Spezifität der Branche

Die Trägergesellschaft hat sich allmählich als eine der neuen alternativen Beschäftigungsformen zu den traditionellen Lohnarbeiten herauskristallisiert. Dieses innovative System erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei den Selbständigen und Freiberuflern und entspricht ihren Bedürfnissen nach sowohl Sicherheit als auch Autonomie in ihrer Tätigkeit. Dieser einzigartige Status verfügt nun, durch die Verlängerung des im März 2017 einstimmig unterzeichneten [französischen Tarifvertrags](#) über einen nützlichen und wirksamen Rechtsrahmen ("Convention collective nationale IDCC 3219"). Nach dem französischen Arbeitsrecht profitieren alle Arbeitnehmer von Tarifverträgen, unabhängig davon, ob sie Gewerkschaftsmitglieder sind oder nicht. In unserem Fall führt es dementsprechend dazu, dass unsere anwendenden Arbeitnehmer in Ruhe ihre Tätigkeit ausüben und entwickeln, während sie gleichzeitig in den Genuss eines größtmöglichen sozialen Schutzes, einer persönlichen Betreuung, einer Ausbildung während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn und ergänzender Dienstleistungen zur Entwicklung ihrer Tätigkeit kommen.

Laut einer internen Studie, die gemeinsam von Apec (*Association Pour l'Emploi des Cadres*) und PEPS (*Professionnels de l'Emploi en Portage Salarial*), beide Gewerkschaften der Trägergesellschaften, im März 2019 durchgeführt wurde, wären 57% der Manager in Frankreich bereit, andere Formen der Beschäftigung in Betracht zu ziehen. Unter den möglichen Alternativen ist

die UMALIS GROUP gut bekannt (53% haben bereits davon gehört) und genießt bei 75% der Führungskräfte ein gutes Image. Mehr als ein Viertel der Führungskräfte (28%) planen auch, in den nächsten drei Jahren das Trägergesellschaft-Lohnsystem zu nutzen.

Tatsächlich hat sich diese Branche in den letzten zehn Jahren mit einem Anstieg von 233% zwischen 2006 und 2015 als Reaktion auf die tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft erheblich weiterentwickelt.

Während der Sektor im Jahr 2015 kaum 0,5% der Beschäftigung und 0,1% des französischen BIP ausmachte, sollen in den nächsten 10 Jahren fast 600.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Sektor steht bei der Strukturierung des Angebots und der Sicherung von Arbeitsplätzen vor vielen Herausforderungen.

Es hat sich gezeigt, dass der Status der Lohnportage Selbständige und Freiberufler am besten schützt. Die vom französischen Gesetzgeber vorgenommene Ausdehnung der Teilzeitarbeitsregelung auf Arbeitnehmer von Trägergesellschaften, die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsurlaubsregelungen durch Arbeitnehmer in in Trägergesellschaften usw. haben es ermöglicht, den in der Öffentlichkeit noch wenig bekannten Status der Lohnportage hervorzuheben.

UMALIS GROUP hat auch die Vervielfachung von Presseartikeln über den Sektor sowie eine signifikante Zunahme der Google-Suchen zum Thema Lohnportage festgestellt.

Prognosen für den Sektor im Jahr 2025 (laut der interner Studie von Apec und PEPS):

- ❖ 588 000 Stellen
- ❖ 15 Milliarden Euro Umsatz
- ❖ 5% der nationalen Beschäftigung
- ❖ 0,9% des BIP

B) Hauptrisiken für den Unternehmenssektor und das Unternehmen

Risiken im Zusammenhang mit der Aktivität:

Anderer Trägergesellschaften, die Berater beschäftigen, werden beschuldigt, „ein System der Überfakturierung von Arbeitgeberabgaben“ eingerichtet zu haben. Dieses System der Überfakturierung, das allgemein als „sonstige Gebühren“ bekannt ist, hat seit einiger Zeit das Misstrauen einiger Berater geweckt und den Berufsstand auf breiterer Ebene in Misskredit gebracht. Obwohl sie sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der UMALIS GROUP auswirken können, stellen diese „sonstige Belastungen“ derzeit kein großes Risiko für das Unternehmen dar.

Darüber hinaus war das Jahr 2020 von der Krise im Zusammenhang mit COVID-19 geprägt. Sie hatte einen großen Einfluss auf das Unternehmen, der durch einen plötzlichen Rückgang der Aktivität gekennzeichnet war. So hatte die Branche nach Angaben der Branchengewerkschaft PEPS und FEPS (*Fédération des Entreprises de Portage Salarial*) im Zeitraum der Krise im Durchschnitt einen Umsatzrückgang von 30 %, und hat in den kommenden Monaten einen Rückgang von 40 % zu verzeichnen, wenn die Situation anhält (insbesondere bei einem potentiellen Wiederausbruch).

Eine neuer allgemeiner Ausbruch, auch wenn er zum jetzigen Zeitpunkt unwahrscheinlich ist, würde für die UMALIS GROUP mit einem weiteren Rückgang ihrer Aktivitäten ein Risiko darstellen.

Rechtliche Risiken:

Heute erkennt die Trägergesellschaft in ihrer Risikokartierung wenig rechtliches Risiko an sich, da das regulatorische Umfeld durch Gesetze, Verordnungen und Erlässe zur Sicherung des Tätigkeitssektors in Frankreich festgelegt wurde. Die Ausübung der Unternehmenstätigkeit ist in Österreich nicht vergleichbar rechtlich geregelt. Je nach vertraglicher Ausgestaltung würde die Tätigkeit hier als Arbeitskräfteüberlassung oder Arbeitskräftevermittlung qualifiziert werden. Bei gewöhnlichem Arbeitsort in Österreich, kommen jedenfalls die arbeitsrechtlichen Eingriffsnormen zur Anwendung. Das sind insbesondere das AZG, das ARG, das LSD-BG und AÜG, MSchG sowie weitere Arbeitnehmerschutzvorschriften. In diesem Zusammenhang ist bei einer Tätigkeit in

Österreich jedenfalls das Mindestentgelt nach dem jeweils anzuwendenden Kollektivvertrag zu beachten.

Nach dem französischen Arbeitsgesetzbuch ist das Trägergesellschaftsverfahren. Eine Reihe von Vertragsbeziehungen, die zwischen einer Trägerfirma, anwendenden Personen und Kundenunternehmen organisiert werden, die für die anwendenden Personen das Lohnsystem und die Vergütung ihrer Dienstleistung beim Kunden durch die Trägergesellschaft umfassen. Die Trägergesellschaft garantiert die Rechte der anwendenden Personen gegenüber den Kundenunternehmen“.

Im Jahr 2014 ermächtigte das Gesetz zur Vereinfachung des Geschäftslebens (*la loi n° 2014-1545 relative à la simplification de la vie des entreprises*) die französische Regierung, Verordnungen über Trägergesellschaften zu erlassen. Diese notwendige Kodifizierungsarbeit war von Premierminister Manuel Valls auf der dritten Sozialkonferenz des Mandats von Präsident François Hollande in 2014 angekündigt worden. Nach Ansicht der Parlamentarier „ist die Trägergesellschaft ein innovatives Instrument zur Organisation der Beschäftigung, dessen rechtliche Grundlage gestärkt werden muss und dessen Übereinstimmung mit dem Arbeitsrecht, das im Wesentlichen auf der traditionellen Lohnarbeit und der sich daraus ergebenden hierarchischen Verknüpfung beruht, sichergestellt werden muss“ (Quelle: offizielle Website der PEPS Gewerkschaft).

Am 2. April 2015 wurde die Verordnung zur Reform der Trägergesellschaft (*l'ordonnance n°2015-380 portant sur la réforme du portage salarial*) veröffentlicht. Die Verordnung stellt einen großen Fortschritt für das Trägergesellschafts-Gehaltssystem dar, indem sie dem Trägergesellschafts-Gehaltssystem einen vollständigen Rechtsrahmen bietet. Dieser Text definiert nicht nur die „Trägergesellschaft“ (neuer Artikel L.1254-1 des Arbeitsgesetzes), sondern auch seine Anwendungsbedingungen.

Im Dezember desselben Jahres wurde eine Durchführungsverordnung (*décret d'application n°2015-1886*) veröffentlicht, in der insbesondere die Höhe der finanziellen Garantie festgelegt wurde, die von der Trägergesellschaft zu leisten ist, um die Zahlung der Löhne der Berater zu gewährleisten. Trägergesellschaften müssen Garantien von Versicherungsgesellschaften oder Banken etc. bereitstellen, die 10 % der Lohnsumme des vorangegangenen Geschäftsjahres betragen.

Schließlich konnte mit der Verabschiedung des Arbeitsgesetzes (*loi Travail n° 2016-380*) im August 2016 die Verordnung (*l'ordonnance n° 2015-380*) vom April 2015 ratifiziert werden, wodurch der rechtliche Rahmen für Trägergesellschaften endgültig gesichert wurde. In der Folge wurde am 1. Dezember 2016 eine gemeinsame Kommission für Trägergesellschaften (*commission mixte paritaire portage salarial*) eingerichtet, die Verhandlungen für einen Tarifvertrag aufnahm und de facto den beruflichen Tätigkeitszweig der Trägergesellschaft schuf.

Finanzielle Risiken:

UMALIS GROUP strebt mit ihrer Strategie eine nachhaltige Entwicklung an, die auf einem diversifizierten und ausgewogenen Geschäftsmodell mit einer starken Verankerung und einer gezielten Präsenz in einigen wenigen Kompetenzbereichen, insbesondere im IT-Bereich, basiert. Das Unternehmen strebt auch langfristige Beziehungen mit unseren Kunden an, die auf Vertrauen und Loyalität basieren.

Die Instabilität der Wirtschaft und der Finanzmärkte hat es notwendig gemacht, die finanziellen Risiken zu bewältigen, die mit den verschiedenen wirtschaftlichen Veränderungen und Mutationen verbunden sind.

Um finanzielle Risiken zu antizipieren und zu kontrollieren, hat UMALIS GROUP Rechts- und Managementmechanismen und -instrumente eingeführt, die es uns ermöglichen, eine den eingegangenen Risiken angemessene Rentabilität zu erzielen. In Rechtsstreitigkeiten werden die Risiken anhand der Argumente der am Verfahren beteiligten Verfahren analysiert. Da eingeforderte Beträge in der Regel im Voraus bekannt sind, werden Rückstellungen entsprechend der Entwicklungen des Verfahrensstadiums (in den meisten Fällen nach Urteilen erster Instanz) gebildet. Dies wird von unserem Buchhalter und dem Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

Finanzielle Risiken sind vorhanden, jedoch in mehr oder weniger relativen Proportionen. Dabei handelt es sich um Marktrisiken, die sich auf Preisschwankungen beziehen (diese sind aufgrund der Börsennotierung des UMALIS GROUP gegeben). Dazu kommen Kredit-, Zins-, Wechselkurs- und Liquiditätsrisiken. Die COVID-19-Krise hat die UMALIS GROUP dazu veranlasst, ihre Finanzrisikomanagementpolitik zu überprüfen. Zum 31. Dezember 2020 wurden zum Stichtag keine wesentlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise zu verzeichnet. Das Unternehmen nimmt Risiken ernst und bildet Rücklagen sobald diese notwendig sind.

Steuerliches Risiko. Die Steuerrechtslage kann sich zukünftig verändern. Solche Änderungen der Steuergesetze, der Praxis ihrer Anwendung sowie ihre Auslegung durch Behörden und Gerichte und andere Faktoren in diesem Zusammenhang können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten betreffend die Auslegung zahlreicher steuerlicher Bestimmungen in verschiedenen Ländern und von der Gesellschaft vorgenommene Interpretationen und Gestaltungen können von den Steuerbehörden bei Veranlagungen oder im Rahmen von Nachprüfungen in Frage gestellt und nicht anerkannt werden. Außerdem kann dadurch die von der Gesellschaft erzielte Rendite durch deren Beteiligungen oder die Höhe der an die Gesellschaft ausschüttbaren Dividenden beeinflusst werden.

Allgemeines unternehmerisches Risiko. Durch Unsicherheiten in der Entwicklung des Unternehmens und dessen Beteiligungen und der weiteren Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, der Entwicklung des Geschäftsmodells am Markt sowie der generellen Marktentwicklung besteht ein allgemeines unternehmerisches Risiko. Fehlentscheidungen des Vorstands bzw. des Investmentkomitees der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Regulatorisches Risiko. Die Gesellschaft unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen und immer strenger werdenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie Genehmigungen oder sonstigen Bewilligungen für ihre Tätigkeiten sowie der Interpretation der gesetzlichen Vorschriften durch die Gerichte. Die Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften kann zu Umsatzrückgängen führen, welche wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Risiko des Verlustes von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Die erworbenen Marktkenntnisse und einschlägigen Erfahrungen und Kenntnisse des Managements sind für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft wesentlich. Es besteht die Gefahr, dass für den Fall des Ausscheidens von Schlüsselkräften aus der Gesellschaft es der Gesellschaft nicht in einem angemessenen Zeitraum oder zu angemessenen Konditionen gelingt, vergleichbar qualifizierte Schlüsselkräfte zu gewinnen. Muss die Gesellschaft auf die Dienste eines Mitglieds der Geschäftsführung und anderer Schlüsselkräfte verzichten, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gesellschaft haben.

Höhere Gewalt und Änderungen des Umfeldes. Ereignisse höherer Gewalt (insbesondere Kriege, Terrorismus, kriminelle Aktivitäten, Natur- und Umweltkatastrophen, Betrugsfälle, menschliches Fehlverhalten, politische Veränderungen), Änderungen des rechtlichen und

regulatorischen Umfelds oder der Gerichts- oder der Verwaltungspraxis, Inflation oder sonstige wesentliche Änderungen des Marktumfelds, wie z.B. die Finanz- und Wirtschaftskrise, sind von der Gesellschaft weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Solche Ereignisse können Störungen oder den gänzlichen Ausfall des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft zur Folge haben und die Vermögens-Finanz und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen.

Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung. Oben genannte Risikofaktoren können sich durch Konzentration und Wechselwirkungen gegenseitig verstärken und so zu jeweils negativen Auswirkungen führen (Konzentrationsrisiko). Durch das Konzentrationsrisiko können andere beschriebene Risiken einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.